



Katholische Grundschule Bergneustadt



Stadt Bergneustadt
Fachbereich 3 – Bildung, Soziales, Ordnung
Schulverwaltung, Herrn Jesse
Kölnerstraße 256
51702 Bergneustadt

Bergneustadt, 05.05.2014

Sehr geehrter Herr Jesse,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit zur Schulentwicklungsplanung nach § 76 Schulgesetz NRW Stellung nehmen zu können.

I.

Die Schulkonferenz der KGS plädiert auch nach Durchsicht des Schulentwicklungsplans von März 2014 für die Fortführung und langfristigen Erhalt der KGS. Die von der Stadt Bergneustadt in Aussicht genommene jahrgangswise Auflösung, die im Vorratsbeschluss vom 26.02.2014 zum Ausdruck kommt, lehnen wir ab.

Wir appellieren mit allem Nachdruck an Rat und Verwaltung der Stadt Bergneustadt, das bestehende Schulangebot im Primarbereich nicht unnötig einzuschränken, sondern durch eine größtmögliche Vielfalt des örtlichen Bildungsangebots die Attraktivität der Stadt Bergneustadt für junge Familien zu sichern und damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu leisten.

II.

Mehr als nur bedauerlich war bereits bislang die mangelhafte Informationspolitik in diesem für die Menschen in unserer Stadt so wichtigen Thema der beabsichtigten Schließung der KGS. Ausschließlich die Schulpflegschaftsvorsitzende Frau Daniela Becker erhielt den Schulentwicklungsplan erst am 28.04.14 durch die kommissarische Schulleitung Frau von Blücher, alle anderen Mitglieder der Schulkonferenz nicht.

III.

In der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit nehmen wir nachfolgend zu einzelnen Aspekten des Schulentwicklungsplanes von März 2014 wie folgt Stellung:

1.

Im Kapitel 2 „Schulische Entwicklungslinien“ wird die Gesamtzahl der Schüler im Schuljahr 1998/1999 auf 1146 Kindern beziffert. In der Entwurfsfassung des SEP von Juni 2011 beläuft sich die Zahl nur auf 1128 Kinder. Verwunderlich ist, warum ein Schülerzuwachs für denselben Jahrgang zu verzeichnen ist!

Ebenso wird von einer 12,3 Zügigkeit im aktualisierten SEP (jeweils S.13) gesprochen; in der Entwurfsfassung hingegen nur von einer 11,8 Zügigkeit.

Fraglich ist, wie sich Fakten aus der Vergangenheit ändern können.

Veränderte Daten und Fakten lassen somit an der Glaubwürdigkeit des Planes zweifeln.

2.

Wir stellen fest, dass insbesondere folgende Passagen aus dem Schulentwicklungsplan von 2011 ersatzlos aus dem neuen Schulentwicklungsplan gestrichen wurden:

- a) *„In der Stadt Bergneustadt wird keine der Grundschulen mittel- bis längerfristig unter die Mindestgröße von 72 Kindern sinken, sodass min. die gesetzlichen Ausnahmeregelungen für ihre Fortführung erfüllt bleiben.“* (SEP Entwurfsfassung Juni 2011 S.13)
- b) Der Absatz, in dem die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden benachbarten Grundschulen auf dem Bursten zu einem gut ausgestatteten Schulverbund „wobei dann der Bekenntnischarakter der KGS als Schulzweig fortleben mag“ erwähnt wird (SEP Entwurfsfassung Juni 2011 S.13), entfällt im neuen SEP ersatzlos.

In der Neufassung wird zwar nicht ausschließlich die Auflösung einer Schule empfohlen, sondern auch eine mögliche Sicherung von Schulen als Teilstandorten bzw. eine Sicherung im Verbund (SEP März 2014, Seite 57). Diese letztgenannte Option wird nun aber als problematisch erachtet, weil angeblich auch Teilstandortlösungen für den kleineren Partner eines Grundschulverbundes letztendlich die Aufgabe des Standortes nicht verhindern könnten. Diese Annahme ist weder empirisch belegt noch werden nachvollziehbare Argumente hierfür geliefert. Auffällig ist, dass der Schulentwicklungsplan 2011 noch gegen die Schließung einer Grundschule, sondern ausdrücklich für die Teilstandortlösung votiert hat:

„Um die gegenwärtig und zukünftig noch mehr steigenden Anforderungen pädagogisch, personell und damit letztlich auch investiv gerecht werden zu können, sollten die Grundschulen mit unter die Zweizügigkeit sinkenden Schülerzahlen

„Um die gegenwärtig und zukünftig noch mehr steigenden Anforderungen pädagogisch, personell und damit letztlich auch investiv gerecht werden zu können, sollten die Grundschulen mit unter die Zweizügigkeit sinkenden Schülerzahlen möglichst nicht geschlossen, sondern (nach § 82 Abs. 3 SchulG) mit benachbarten Schulen als Teilstandorte gesichert werden“ (SEP 2011, Seite 13).

Hinzu kommt, dass die tatsächlichen Anmeldezahlen für die 1. Klasse an der KGS die Prognosen des SEP 2011, dort Seite 18, teilweise deutlich übertroffen haben (Prognose für 2012/2013: 34 Schüler; tatsächlich wurden 46 Schüler eingeschult; Prognose für 2013/2014: 35 Schüler; tatsächlich wurden 37 Schüler eingeschult).

Fazit: trotz einer gering prognostizierten künftigen Schülerzahl hat der SEP 2011 ausdrücklich empfohlen, keine Grundschule zu schließen. Nun waren die tatsächlichen Anmeldungen an der KGS in zwei der letzten drei Jahre höher als die damalige Prognose, trotzdem wird im neuen SEP unter Bezugnahme auf die im Vorratsbeschluss vom 26.02.2014 schon dokumentierte politische Willensbildung eine Fusion zu einer Stadteilschule – und damit de facto nun doch die Schließung einer Grundschule - empfohlen. Die Ergebnisse der Schulentwicklungspläne von 2011 und 2014 widersprechen sich somit in nicht nachvollziehbarer Weise. Uns drängt sich insoweit der Eindruck auf, als dass nun im neuen SEP der Versuch unternommen wird, nachträglich die bereits vollzogene Meinungsbildung des Stadtrates zu legitimieren, bevor der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.05.2014 endgültig entscheidet.

Aus unserer Sicht dokumentieren die über den Prognosen liegenden Anmeldezahlen an unserer Schule einen auf den dauerhaften Erhalt unserer Schule gerichteten Elternwillen.

3.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Schulgröße im Primarbereich verringert. Aus den Diagrammen S.14 ff. ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahl an den Grundschulen bis zum aktuellen Schuljahr 2013/2014 um ca.37% sinkt.

Dabei entwickeln sich die Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen wie folgt:

- a. Wiedenest: 7% weniger Schüler
- b. KGS: 18% weniger Schüler
- c. GGS Bursten: 49 % weniger Schüler
- d. Hackenberg: 52% weniger Schüler

Somit hat unsere Schule auch in Zeiten eines demografischen Wandels verhältnismäßig stabile Anmeldezahlen, die den Erhalt der Schule rechtfertigen.

Bezogen auf die Übergänge von den Grundschulen an die Sekundarschulen ist auffällig, dass die KGS die Schulen im Stadtgebiet mit den meisten Schülern versorgt

(74%) (Hackenberg 64%, GGS Bursten 70% und Wiedenest 58%). Auch Herr Schober gibt zu bedenken, dass sich die Schullandschaft im Sekundarbereich weiterhin negativ entwickeln wird. (S. S.21), wenn mehr Kinder pendeln werden.

4.

Zu Punkt 3 „Schulraumsituation in der Stadt Bergneustadt“:

Der Raumbedarf an der KGS deckt sich im Vergleich mit anderen Grundschulen im Stadtgebiet am ehesten mit dem tatsächlichen Bestand. (S.47/48).

5.

Nach § 80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, auf ein regional ausgewogenes und vielfältiges umfassendes Angebot zu achten. Die Schulentwicklungsplanung hat das Schulwahlverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Im Sinne der beschriebenen und geforderten Pluralität des Schulsystems, welche in der Landesverfassung verankert ist, wäre es daher aus unserer Sicht notwendig, die KGS zu erhalten.

Wir möchten noch einmal auf die Briefe vom 3.1.2014 und 7.2.2014 von der Schulpflegschaftsvorsitzenden Daniela Becker aufmerksam machen, in denen das hohe Gut des Elternwillens nach Artikel 8, Absatz1 der Landesverfassung ausdrücklich erwähnt ist.

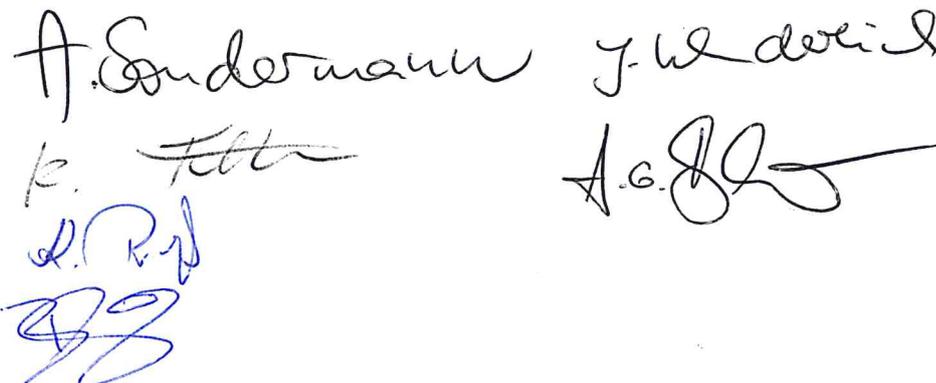
Die Schulkonferenz der KGS Bergneustadt stellt die Plausibilität der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes von März 2014 in den oben aufgeführten Punkten deutlich in Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Schulpflegschaftsvorsitzende
D. Becker

Weitere Teilnehmer der Schulkonferenz:



Wir bitten Sie diese sich im Anhang befindlichen Dokumente (teilweise Ihnen schon bekannt) zur Kenntnis zur nehmen:

Anlage	Datum	
Anlage 1	03.01.2014	Brief an Ratsmitglieder
Anlage 2	23.01.2014	Rede von Rothausen, Safarik-Rohr im Arbeitskreis Schulentwicklung
Anlage 3	Ende Januar	Stellungnahme der KGS zum Verbund
Anlage 4	06.02.2014	Brief Pastor Bersch an Bürgermeister, Ratsmitglieder
Anlage 5		Stellungnahme von Pastor Bersch
Anlage 6	07.02.2014	Schreiben an Bürgermeister, Mitglieder Schulausschuss, Ratsmitglieder
Anlage 7	11.02.2014	Rede von Frau Becker im Schulausschuss
Anlage 8	11.03.2014	e-mail, Protokolle
Anlage 9	16.01.2014	e-mail, Anfrage
Anlage 10		Schreiben an das Ministerium
Anlage 11	08.01.2014	Rede von Frau Rothausen im Schulausschuss

Daniela Becker Nelkenstr.6, 51702 Bergneustadt

Bergneustadt, 03.01.2014

Email:daniela.becker.77@web.de

Sehr geehrtes Ratsmitglied

mit großer Fassungslosigkeit mussten wir Eltern der Katholischen Grundschule am Heiligen Abend aus der Zeitung erfahren, dass unsere KGS, die Bekenntnisschule, die wir für unsere Kinder bewusst wegen ihrer auf das Bekenntnis ausgerichteten Erziehung ausgewählt haben, in einigen Jahren geschlossen werden soll.

Ihnen liegt seit dem 19. Dezember 2013 die Beschlussvorlage vom „Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2014/15“ und „Jahrgangweise Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/16“ vor, mit der Sie binnen kürzester Überlegungsfrist über die Weihnachtsfeiertage das Schicksal der KGS mit ihrer über 115jährige Geschichte besiegeln sollen.

Wir, als betroffene Eltern, betrachten diese Beschlussvorlagen in folgenden Punkten als kritisch und sehen weiteren Handlungsbedarf:

- Die neuesten Zahlen der Schulentwicklung sind für alle Grundschulen unerfreulich. Sie werden allerdings nur zu Lasten der KGS fehlerhaft interpretiert. Die KGS war über Jahrzehnte hinweg konstant 2-zügig, wohingegen andere Grundschulen im Stadtgebiet erheblich von einer 4-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit geschrumpft sind. Die über 115 Jahre alte KGS hat -entgegen der Annahmen in den Beschlussvorlagen- im Vergleich zu den anderen Grundschulen kaum Schülerschwund zu verzeichnen.
- Die Beschlussvorlagen unterstellen, dass das Bestandsinteresse der KGS nur durch die formell dem katholischen Bekenntnis angehörenden Schüler begründet sei. Sowohl nach der in der Beschlussvorlage verkürzt einseitig wiedergegebenen Rechtsprechung, als auch nach einem aktuellen Runderlass des Ministeriums NRW vom 05.11.2013 kann aber bei der Bewertung, in welchem Glauben ein Kind erzogen werden soll, nicht nur auf die durch Taufe erlangte Religionszugehörigkeit abgestellt werden. Es kommt vielmehr auf den von den Erziehungsberechtigten erklärten Willen an, ihr Kind an einer Bekenntnisschule im Sinne des Glaubens der Bekenntnisschule erziehen und beschulen lassen zu wollen. Sämtliche Erziehungsberechtigten der 34 an der KGS für das Schuljahr 2014/2015 angemeldeten Kinder haben erklärt, dass ihr Kind an der KGS im Sinne des katholischen Glaubens erzogen und beschult werden soll. Mithin bekennen sich nicht nur die in der Beschlussvorlage aufgeführten 21,88% der Kinder, sondern 100% der Kinder zur Erziehung und Unterrichtung im Sinne des katholischen Glaubens.
- Falls eine Einzügigkeit der KGS mit 26 Kindern angestrebt wird, so soll die KGS die restlichen 8 Überhangkinder ablehnen bzw. wie es im heutigen Zeitungsartikel im KStA hieß „müssen dann auf die drei übrigen Bergneustädter Grundschulen verteilt werden“. Aufgrund der vorstehenden

Rechtsprechung und des vorstehenden Runderlasses ist aber die „ursprüngliche Rangfolge“ der formellen Religionszugehörigkeit der aufzunehmenden Kinder aufgehoben: Alle aufzunehmenden Kinder sind gleichzustellen. Schlussendlich bedeutet dies, jedes Überhangkind, unabhängig davon, ob es katholisch getauft oder trotz anderen formellen Bekenntnisses aufgrund des ausdrücklichen Elternwunsches im katholischen Glauben erzogen und unterrichtet werden soll, sieht sich einer Diskriminierung ausgesetzt.

- Des Weiteren wird der Mehrwert einer Bekenntnisschule verkannt: Sollte die KGS aufgelöst werden, so werden die nachfolgenden Schülergenerationen bzw. Elterngenerationen in ihrem Recht beschnitten, ihr Kind im Sinne ihres „Bekenntnisses erziehen und unterrichten zu lassen“, der „ganzheitliche, auf das Bekenntnis ausgerichtete Unterricht“ ist nicht mit dem Religionsunterricht an einer Gemeinschaftsgrundschule vergleichbar. Eine andere Bekenntnisschule im zumutbaren Umfeld gibt es nicht mehr! Man darf der einzigen Bekenntnisschule und ältesten Grundschule der Stadt kein geringeres Gewicht beimessen als den Gemeinschaftsgrundschulen. Auch dürfen Alternativen wie z. B. eine Verbundschule nicht völlig unberücksichtigt gelassen werden. Eine, für alle Beteiligten, verträgliche Lösung könnte z.B. eine Fortführung der KGS im gleichrangigen Verbund (mit katholischem Zweig) mit der GGS Bursten sein, in der das katholische Leben mit seinen Gottesdiensten, Festen im Kirchenjahr, Gemeindeleben und insbesondere dem Leitbild weiterbestehen kann.

Insbesondere die vorgenannten Punkte sind in den bisherigen Erwägungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden. Ein Beschluss über die Beschlussvorlagen stellt einen Schnellschuss dar. Wir sehen wie Sie auch Handlungsbedarf, fordern aber eine faire sachgerechte Abwägung von Alternativen und die Beteiligung der Betroffenen.

Wir als Eltern und Bürger dieser Stadt wünschen dies sehr und wollen in weitgreifende Entscheidungen, die uns als Familie, Schulgemeinschaft und Stadt betreffen, ernst genommen und involviert werden! Dies kann jedoch nicht geschehen, wenn die Schul-/Elternpflegschaft und Pastor Bersch an Weihnachten aus der Zeitung von diesen Plänen erfahren muss, die noch während der Weihnachtsferien umgesetzt werden sollen. Setzen Sie die geplante Ratsentscheidung aus und suchen mit uns gemeinsam nach verträglichen Alternativen! Unsere kurzfristige und zeitnahe Unterstützung sichern wir Ihnen schon jetzt zu.

Mit großer Erwartung grüßt Sie herzlichst im Auftrag aller Eltern

Daniela Becker

(Schulpflegschaftsvorsitzende der KGS)

Donnerstag, 23.01.2014 17.00 Uhr

Frau Rothausen

1. BEGRÜSSUNG

Ich darf mich zunächst einmal im Namen der Elternschaft der KGS recht herzlich für die Einladung bedanken, hier und heute Stellung nehmen zu dürfen zum Thema Schulentwicklung - Auflösung der KGS – Verbundschule.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich die Ausführungen von Frau Safarik-Rohr und mir erst einmal anhören würden, um danach ins Gespräch zu kommen.

Uns ist allen bewusst, dass auf Grund des demografischen Wandels die Schülerzahlen in Bergneustadt zurückgehen und notwendige Veränderungen anstehen, auch bedingt durch die finanzielle Situation der Stadt Bergneustadt (Sparzwang).

Frau Rothausen

2. SCHÜLERZAHLEN IN BERGNEUSTADT - ZUNÄCHST EINIGE FAKTEN UND ZAHLEN

Wie ich schon am 08.01.2014 in der Schulausschusssitzung, an der Sie alle teilgenommen haben, ausgeführt habe, sind die Anmeldezahlen an der KGS relativ konstant, immer zweizügig im Gegensatz zu anderen Schulen.

Gut 1/3 der Eltern aus dem Einzugsgebiet Bursten (98/32+2) wünschen eine Einschulung ihrer Kinder an der KGS, einer Bekenntnisschule, für deren Bestand der Elternwille entscheidend ist und nicht, wie irrtümlich gedacht, die Anzahl der kath. getauften Kinder (immerhin 7, knapp ¼ der angemeldeten Schüler).

In den kommenden Schuljahren 2015-2018 werden im Schnitt 53% der Kinder im Einzugsgebiet Bursten schulpflichtig, 25,5% im Einzugsgebiet Hackenberg und 21,5% in Wiedenest. 2015, in dem Jahr, in dem die KGS aufgelöst werden soll, sind es 54,3% Bursten, 25% Hackenberg und 20,7% Wiedenest. Die Anzahl der kath. getauften Kinder steigt zudem auf 14 (im Einzugsgebiet Bursten), im Jahr darauf sogar auf 18 Kinder(s. Statistik der Stadt Bergneustadt: Einschulung 2015 u. 2016).

Daraus resultiert:

3-zügigkeit	Bursten	76
2-zügigkeit	Hackenberg	35
1-zügigkeit	Wiedenest	29

Ihnen dürften die Zahlen ja bekannt sein.

Womöglich könnte die KGS bei Erhalt sogar wieder 2-zügig werden, denn immer mehr Eltern einer bekenntnisfremden Religion wünschen eine Aufnahme an einer Bekenntnisschule (s. Anmeldung 2014, 3 islamische Kinder). Integration findet hier schon auf umgekehrten Wege statt).

Welche Beweggründe diese Eltern dazu veranlasst haben, ihr Kind an der KGS anzumelden, kann ich Ihnen nicht sagen, nur vermuten.

Die GGS Bursten weist z.Z. eine 2-zügigkeit mit 39 Kindern auf, ggf. kommen noch Kinder aus der Zurückweisung von der KGS hinzu. Die KGS hat eine Anmeldezahl von 34 Kindern, allerdings nur 32 aus dem Einzugsgebiet. $39+32=71$, also 72,4% der schulpflichtigen Kinder aus dem Einzugsgebiet Bursten bleiben im Stadtzentrum. Wo bleiben die 27,6%? 14,3% wandern nach Wiedenest, 1% zum Hackenberg, 3,1% an auswärtige Schulen, 10,2% unbekannt.

Um den Schulstandort Bursten zu stärken, sollten Sie über die Auflösung der KGS noch einmal nachdenken, bzw. eine Verbundschule mit der GGS Bursten in Betracht ziehen. Denn zu einer Vielfalt im Bildungssystem gehört eine Bekenntnisschule, -zweig. Wie viele Schüler sollen denn aus dem Stadtgebiet noch abwandern? Man hofft scheinbar stark auf den Elternwunsch, ihre Kinder in die Außenstandorte zu fahren. Hier wird dem Elternwillen Rechnung getragen, was der von Ihnen aber erhofften und erstrebten Integration bei Auflösung der KGS widerspricht.

Bei einer 6-zügigkeit ab dem Schuljahr 2015 ist das von Ihnen favorisierte Modell 2-2-2 für Bergneustadt nicht geeignet. Kurze Beine – kurze Wege: ca. 30 Kinder aus dem Einzugsgebiet Bursten müssen nach Wiedenest oder Hackenberg laufen. Einfache Rechnung: $140 \text{ Schüler} : 3 \text{ Grundschulen} = 46,6 \text{ Kinder pro Schule}$. 76 Kinder werden im Einzugsgebiet Bursten schulpflichtig, d.h. 30 Kinder müssen laufen bzw. sich fahren lassen.

Ist die Abwanderung der Schüler aus dem Stadtgebiet Bergneustadt so gewünscht? Diese gehen den weiterführenden Schulen in Bergneustadt dann auch verloren. 3 Züge müssen im Stadtgebiet (54% der schulpflichtigen Kinder) vorgehalten werden und das ist im Verbund GGS-KGS möglich.

Verbund heißt verbinden- aufeinander zugehen- zusammengehen.

Schon in der Schulausschusssitzung vom 20.06.2011 wurde im Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt (Auftrag wurde von Hr. Schober ausgeführt) von einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Grundschulen auf dem Bursten gesprochen, die zu einem personell gut ausgestatteten Schulverbund führt. Ich zitiere: SEP S.13

„Um den gegenwärtig und zukünftig noch mehr steigenden Anforderungen pädagogisch, personell und damit letztlich auch intensiv gerecht werden zu können, sollten die Grundschulen mit unter die Zweizügigkeit sinkenden Schülerzahlen möglichst nicht geschlossen, sondern(nach § 82 abs. 3 SchulG) mit benachbarten Schulen als Teilstandorte gesichert werden.

So könnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden benachbarten Schulen „Auf dem Bursten“ zu solch einem personell gut ausgestatteten Schulverbund führen, wobei dann der Bekenntnischarakter der Kath. Grundschule als Schulzweig fortleben mag. ..ungeachtet sollten alle Grundschulen noch

intensiver im Verbund als Netzwerk im gesamten Stadtgebiet zusammenarbeiten.“

2. Schulische Entwicklungslinien

2.1 Schulangebot und Schulgröße in der Primarstufe

In den 4 Grundschulen der Stadt Bergneustadt hatte sich die Schülerzahl insgesamt von 1.128 Kindern im Schuljahr 1998/99 bis zum Schuljahr 2009/10 bereits um -23% auf 865 Kinder verringert (jeweils ohne Schulkindergarten).

Auf der Grundlage der noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge nach der aktuellen Einwohnerstatistik und der demographischen Prognosen der folgenden Einschulungsjahrgänge lassen sich die zukünftigen Schülerzahlen für die Primarstufe im mittel- bis längerfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 ermitteln.

Nachdem die mittlere Jahrgangsbreite in der Primarstufe von 282 Kindern (11,8 Zügen) im Schuljahr 1998/99 bis zum Schuljahr 2009/10 auf 216 Kinder (9,0 Züge) zurückgegangen war, wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch fortsetzen: Bis zum Schuljahr 2015/16 wird die mittlere Jahrgangsbreite um -21% auf 171 Kinder (7,1 Züge) sinken.

Im längerfristigen Verlauf werden sich die Schülerzahlen dann auf diesem niedrigen Stand stabilisieren: Noch bis zum Schuljahr 2021/22 wird die mittlere Jahrgangsbreite der Primarstufe -21% unter dem Stand des Schuljahres 2009/10 liegen und mit voraussichtlich 171 Kindern weiterhin nur noch insgesamt 7,1 Züge umfassen.

In der Stadt Bergneustadt wird keine der Grundschulen mittel- bis längerfristig unter die Mindestgröße von 72 Kindern (4 x 18) sinken, so daß mindestens die gesetzlichen Ausnahmeregelungen für ihre Fortführung erfüllt bleiben. Allerdings werden die Katholische Grundschule und die Grundschule Hackenberg auf Dauer in die pädagogisch und personell problematische schwache Zweizügigkeit beziehungsweise Anderthalbzügigkeit geraten.

Um den gegenwärtig und zukünftig noch mehr steigenden Anforderungen pädagogisch, personell und damit letztlich auch investiv gerecht werden zu können, sollten die Grundschulen mit unter die Zweizügigkeit sinkenden Schülerzahlen möglichst nicht geschlossen, sondern (nach § 82 Abs. 3 SchulG) mit benachbarten Schulen als Teilstandorte gesichert werden.

So könnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden benachbarten Grundschulen "Auf dem Bursten" zu solch einem personell gut ausgestatteten Schulverbund führen, wobei dann der Bekenntnischarakter der Katholischen Grundschule als Schulzweig fortleben mag (zumal in der Katholischen Grundschule ohnehin nur jedes zweite Kind katholisch ist). Dessen ungeachtet sollten alle Grundschulen noch intensiver im Verbund als Netzwerk im gesamten Stadtgebiet zusammenarbeiten. Im Zuge dieser Zusammenarbeit könnte dann auch die sich sonst schwach zweizügig entwickelnde Grundschule Hackenberg in einer vollen Zweizügigkeit stabilisiert werden.

Auf Grund der Zahlen und Prognosen, des nicht zu ignorierenden Elternwillens und vieler gelungener Beispiele einer Einrichtung von Verbundschulen ist ein 1-zügiger Fortbestand der KGS durchaus denkbar.

Sicher haben Sie im Arbeitskreis „Schulentwicklung“ das Thema „Verbundschule“ erörtert und die Vor- u. Nachteile abgewägt.

Frau Rothausen

DREI MODELLE FÜR BERGNEUSTADT

Denkbar sind drei Möglichkeiten von Verbundschulen in der Schullandschaft Bergneustadt- auch vor dem Hintergrund oder der Möglichkeit, dass die Rektorin der KGS erkrankt bleibt bzw. 2015 in Pension geht und die Stelle des Rektors am Hackenberg unbesetzt bleibt.

Variante 1:

GGs Bursten mit GGS Hackenberg (3-zügig)

GGs Wiedenest mit KGS Bergneustadt (3-zügig)

Großer Vorteil: 2 erfahrene Direktoren leiten die gesamte Schullandschaft und können sowohl über Schülereinsatz als auch Lehrerressourcen entscheiden.

Pädagogischer Organisationsmanager = neues Berufsbild, neue Chancen

Variante 2 (ähnlich)

GGs Bursten mit KGS Bergneustadt (3-zügig) KGS z.Z. kein Direktor

GGs Wiedenest mit GGS Hackenberg (3-zügig) GGS Hackenberg z.Z. kein Direktor

Großer Vorteil: 2 erfahrene Direktoren leiten die gesamte Schullandschaft und können sowohl über Schülereinsatz als auch Lehrerressourcen entscheiden.

Variante 3:

GGs Wiedenest ab 2015 einzügig (29 Kinder im Einzugsgebiet)

GGs Hackenberg schwache 2 Zügigkeit

Verbundschule GGS Bursten mit KGS Bergneustadt (3-zügig)

Variante 4:

Ein Schulkomplex im Stadtgebiet mit GGS Hackenberg, GGS Wiedenest, GGS Bursten und KGS (6-zügig)

Der demografische Wandel lässt eigentlich nur eine Schule im Stadtgebiet zu, wo übergreifend tolle pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Die Kostenersparnisse wären enorm.

3. GESETZESGRUNDLAGE FÜR VERBUND

- § 80 Abs. 2 SchulG (Schulentwicklungsplanung): „Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten,...“

Die nächsten Bekenntnisschulen befinden sich in Drolshagen, Dieringhausen, Marienheide – kein zumutbarer Weg für Grundschulkinder!

Die Vielfalt der Grundschulen in Bergneustadt ist von großer Bedeutung, da sie den Eltern die Wahlfreiheit der Schulart ermöglicht.

Würde die KGS mit einer der bestehenden GGS als Verbund zusammengefasst, ließe sich die Pluralität im Grundschulangebot aufrechterhalten und dem Elternwille Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist der Schulträger (§83, Abs.1 SchulG) dazu angehalten, Grundschulen mit weniger als 92 Kindern als Teilstandorte zu führen.

Manchmal werden die Bedeutungen „Verbundschule / Teilstandort“ etc. missverstanden. Daher möchte ich sie gerne näher erläutern:

Es gibt drei verschiedene „Modelle“

1. Die Neuerrichtung durch Zusammenlegung
 - a. Auflösung aller betreffenden Schulen (§ 81 Abs. 2 S 2 SchulG NRW)
 - b. Neugründung durch Zusammenlegung,
 - c. Gewährleistung der stabilen Klassengrößen für die darauffolgenden 5 Jahre (§ 82 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW)
 - d. Bestimmungsverfahren zur Festlegung der Schulart muss durchgeführt werden
 - e. Schulleiterstelle muss neu ausgeschrieben werden
 - f. ebenso müssen die Mitwirkungsorgane neu gewählt werden.
2. Bildung eines Teilstandortes (§ 83 Abs. 5 SchulG NRW)
 - a. Einrichtung eines Teilstandortes, um vorübergehende Raumkapazitäten-Engpässe zu umgehen,
 - b. wird in zumutbarer Entfernung geführt,
 - c. ist von der Bezirksregierung befristet = Dependance
3. Einrichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung (§81 SchulG)
dieses Modell würde für die KGS zutreffen

- a. Schulträger hat die Möglichkeit, zwei bestehende Grundschulen zu einem Grundschulverbund zusammenzufassen, - es gibt dann einen Hauptstandort und einen Teilstandort
- b. In der Regel wird der kleinere Standort in den größeren übergeführt
- c. Rechtlich bedeutet dies: der kleinere Standort wird aufgelöst und verliert seine Selbstständigkeit
- d. Im Rahmen der Änderung wird der größere Standort durch Angliederung des Teilstandes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes
- e. Die Schulleitung des Hauptstandortes bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes.
- f. Die Schulleitung des Teilstandes verliert ihre Funktion

- § 83 Abs.2 SchulG „Grundschulverbände können auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen (...) gebildet werden. An dem bekenntnisgeprägten (...) Standort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.“

- § 83 Abs.3 SchulG: „Besteht ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten, müssen beide Schularten in der Schulleitung vertreten sein.“

An einem bekenntnisgeprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.“

- die Leitung des katholischen Standortes übernimmt eine Lehrkraft, die dem katholischen Bekenntnis angehört; sie ist Mitglied der Schulleitung.

2. Einrichtung eines Grundschulverbunds im Wege der Änderung

Der Schulträger hat die Möglichkeit, zwei bestehende Grundschulen zu einem Grundschulverbund, bestehend aus einem Haupt- und einem Teilstandort, zusammenzufassen. Das Schulgesetz sieht vor, dass zur Erreichung angemessener Schul- und Klassengrößen Grundschulstandorte mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang gemäß § 83 Abs. 1 bis 3 SchulG NRW als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden sollen. Die Verwendung des Wortes „sollen“ im Gesetz bedeutet, dass die Kommunen bei der Ausübung ihres Planungsauftrags vorrangig Grundschulverbünde gründen müssen. Die Überführung der einzügigen Schulstandorte in einen Grundschulverbund soll damit die Regel werden. Die Schulträger sind gehalten, dies bei der Überarbeitung ihrer Schulentwicklungsplanung künftig verstärkt zu berücksichtigen. Der solitäre Bestand einzüger Grundschulen soll zum Ausnahmefall werden.

Rechtlich beinhaltet die Bildung eines Grundschulverbundes zwei Maßnahmen: zum einen die Auflösung des einen – in der Regel kleineren – Standortes, der hierdurch seine Selbständigkeit verliert (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Diese Schule wird zum Teilstandort. Zum anderen die **Änderung der** – in der Regel größeren – Schule, die **durch** die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes wird. (**Hinweis:** Der Rat beschließt mit der Einrichtung des Grundschulverbundes automatisch über beide Maßnahmen, bitte die Auflösung der kleineren Schule nicht einzeln aufführen.)

Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule (Teilstandort) verliert deren Schulleiterin oder Schulleiter und ggf. Konrektorin oder Konrektor ihre bzw. seine Funktion.

Ein Verbund ist wirtschaftlich und zukunftssicher zu führen, dies wird mit durchschnittlich 24 Kindern je Klasse erreicht. Grundsätzlich muss die Klassengröße aber mindestens 18 Schülerinnen und Schüler betragen. Eine Unterschreitung dieses Grenzwertes bis auf 15 ist nur ausnahmsweise möglich, wenn die Kinder eine Grundschule derselben Schulart nicht in zumutbarer Weise erreichen können (siehe Seite 20). Diese Ausnahme zur Klassenbildung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entschieden und von der unteren Schulaufsicht überwacht.

Für die einzelnen Standorte eines Grundschulverbundes gelten die allgemeinen Vorschriften zu Mindestgrößen von Grundschulen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW. Hiernach müssen beide Standorte eines Grundschulverbundes grundsätzlich mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben. Aus diesem Grunde muss der Rat auch die Zügigkeit der einzelnen Standorte festlegen.

Ausnahmsweise ist es möglich, eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen (jahrgangsübergreifender Unterricht) in den Verbund einzubringen, wenn den Schülerinnen und Schülern der Schulweg zu einer anderen Grundschule gleicher Schulart nicht zugemutet werden kann (siehe Seite 20).

Eine Besonderheit stellt die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen einer Gemeinschaftsgrundschule und einer Bekenntnisgrundschule dar. Nachdem dies bisher lediglich möglich war, wenn die Bekenntnisschule als Teilstandort geführt wurde, lässt § 83 Abs. 2 SchulG NRW jetzt die Verbundbildung grundsätzlich zu. Die Bekenntnisschule kann auch den Hauptstandort bilden. Gemäß § 83 Abs. 3 SchulG NRW müssen bei gemischten Verbänden beide Schularten in der Schulleitung vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.

Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass grundsätzlich zunächst der Name des Hauptstandortes verwendet wird. Ein Hinweis auf den Teilstandort kann erfolgen, wenn es sich um einen schulartgemischten Verbund handelt. Der Schulträger kann der durch die Verbundbildung geänderten Grundschule selbstverständlich auch einen völlig neuen Namen geben. Dies ist zu empfehlen, wenn die innere Zusammenführung der beiden Standorte von den Betroffenen nicht richtig angenommen wird. Bewährt hat sich hier die Namensfindung im Rahmen eines "Wettbewerbes" unter Beteiligung der Kinder und Eltern.

Erforderliche Verfahrensschritte und Unterlagen:

- Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit dem Text der Beschlussvorlage (Bitte die Hinweise unter Ziffer III beachten!)
- Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, beide Schulkonferenzen)
- eine schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes
- Benennung des Termins der Maßnahme
- Begründung des Antrags unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW)
- Aktuelle Schülerzahlen und eine Schülerzahlprognose für die kommenden fünf Jahre, getrennt für beide Standorte und jeweils nach Jahrgängen gegliedert
- Genaue Benennung des Haupt- und des Teilstandortes
- Festlegung der Zügigkeit, getrennt für beide Standorte

4. GRUNDSCHULVERBUND ANNASTRASSE - JOHANNESSCHULE ALS BEISPIEL

„Der Arbeitskreis Schulentwicklung hat sich ja bereits mit dem Thema „Verbundschule“ beschäftigt. Bestimmt haben Sie damals auch Kontakte zu Verbundschulen geknüpft, deren Konzepte studiert und Beschlussfassungen zur Kenntnis genommen.“

In den letzten Wochen haben die Eltern und wir Lehrer viele Gespräche mit Verbundschulen geführt, viele Konzepte gelesen, Beschlussfassungen sondiert – ein Beispiel möchte ich Ihnen näher erläutern, da an diesem Standort alle Beteiligten nur dazu gewonnen haben:

„Johannesschule“ in Köln GGS Honschaftsstraße mit katholischem Zweig (Erzählung) - Rektorin Beate Habetz eine alte Bekannte von Frau von Blücher

- KGS stand auch vor der Auflösung, Rektorin erkrankt, kommissarische Schulleitung, Schülerzahlen bereits seit 2 Jahren unter dem Richtwert von 96 (gesetzl. 72).
- Kein geeignetes Leitungspersonal, Lehrerstellenversorgung
- Der Schulträger wurde von der Unteren Schulaufsicht gebeten, den Standort zu untersuchen und einen Weg aufzuzeigen, wie dort unter Beibehaltung des bestehenden Angebotes (Gemeinschafts- und Bekenntnisgrundschule) die Situation verbessert werden kann.“
- Die **Fortführung der KGS ist aus Sicht des Schulträgers erforderlich**, um einerseits dem **Elternwillen** der die Schule besuchenden Kinder zu entsprechen und andererseits ein **wohnnahes Schulangebot** aufrechtzuerhalten.
- Die Kollegen, Eltern aber auch die Kinder beider Schulen haben sich zusammengesetzt, haben an einem Strang gezogen zum Wohle der Schule. Es wurde auch über Vorbehalte, Ängste, Hoffnungen und Wünsche gesprochen.
- Es wurden Konzepte erstellt, gemeinsame Aktionen durchgeführt, ein gemeinsamer Name gefunden, die das Zusammenwachsen aller Beteiligten zu „einer Schule“ vereinfacht haben
- Die Eltern werden bei der **Anmeldung** gefragt, ob sie ihr Kind in den GGS-Klassen, in der Bekenntnisklasse beschulen lassen wollen oder es ihnen egal sei.
- Fazit: sie haben eine gutfunktionierendes, lebendiges Schulleben mit jeweils 2 Klassen GGS und je 1 Klasse katholischen Bekenntniszweig pro Jahrgang, in dem das Bekenntnis gelebt wird mit all seinen Facetten (wie tgl. Gebet, Gottesdiensten, Feiern im Kirchenjahr)

- Einladung sich dieses Modell vor Ort anzusehen / Internetseite
- Vorliegende Beschlussfassungen von weiteren Beispielen:
 Grundschulverbund Annastraße
 Stammschule GGS Annastraße und dem Teilstandort KGS Annastraße (als Beschlussvorlage) bzw. Beispiel „Kamen“

Dieses Beispiel hat uns bestärkt, dass auch der Verbund mit GGS Bursten möglich ist:

Frau Rothausen

5. ARGUMENTE FÜR VERBUND MIT GGS BURSTEN

5.1 Wir haben viele Gemeinsamkeiten:

1. Stärkung des Schulstandortes „Bergneustadt Bursten“, über 50 % der Kinder entstammen dem Einzugsgebiet Bursten, also genügend Kinder im Stadtgebiet für 3 Klassen! (Kurze Beine-kurze Wege)
2. Gemeinsames Gebäude, Raumressourcen optimal nutzen – bereits jetzt gemeinsame Fachräume wie Kunstraum, Musikraum, Bewegungsraum, Sporthallen, auf lange Sicht, unser Gebäude frei machen und rüber ziehen
3. Gemeinsame Bücherei –Kooperation auch der Eltern und Lehrer durch die gemeinsame Planung, Betreuung in den Pausen, etc.
4. Gemeinsame Nutzung des Schulhofes, bestimmt ist noch Potenzial im Bereich der „Bewegten Pause“ – gemeinsame Ausleihe, immer 1 GGS + 1 KGS Klasse, oder im Bereich der Aufsicht (Einsparmaßnahmen)
5. Gemeinsame Streitschlichter, arbeiten zusammen, lösen Streits
6. Gemeinsame OGS – ebenfalls gemeinsame Teambesprechungen bzw. Hausaufgabenbetreuungen, Kinder in gemischten Gruppen
7. Gemeinsamer Hausmeister

Frau Safarik-Rohr

5.2 Möglichkeiten der finanziellen Einsparungen oder positive Zugewinne:

8. Nur noch ein Sekretariat, eine Verwaltung (Einsparmaßnahme)
9. Ein Lehrerzimmer mit einer Lehrerbibliothek, Unterrichtsmaterial, etc.
10. Vielfalt des größeren Kollegiums nutzen, mehr Ideen, Entlastung für den Einzelnen, Teamarbeit bzw. Fachkonferenzen viel sinnvoller planbar,
 Fachlehrer im Fachunterricht einsetzen, sich gegenseitig austauschen,

Es ist ein Unterschied, und werden werden Sie mir bestimmt zustimmen, ob jemand fachfremd Sport, Musik, Kunst etc. unterrichtet, oder ob eine studierte Lehrkraft dieses Fach mit Wissen und Herzblut den Kindern näher bringt. (z.B. ich fachfremd Musik, ohne Singen zu können, kein Vergleich mit Fachlehrerin)

11. Angebot an AG's oder Förder- bzw. Fördermöglichkeiten könnte ausgebaut werden – Lehrerstunden optimal nutzen und dadurch ein attraktives Angebot für die Schüler schaffen (auch in gemischten Gruppen)

12. Gemeinsame Schulbücher, sinnvoll für Jahrgangsstufenteams und auch eine Erleichterung für OGS, zeigt nach außen für die Eltern und Kinder auch eine Einheit, keine Unterschiede in den Unterrichtsinhalten in Mathematik und Deutsch!

13. Gemeinsames Aufarbeiten der „QA“ – ähnliche Schwachstellen, gemeinsame Fortbildungen und Konzepte erstellen

- Methodenkompetenz, Medien, Soziales Lernen, Rechtschreibkonzept (GGS)

- Methodenkompetenz / Schlüsselqualifikationen, Medien, Rechtschreibkonzept (KGS)

14. Konkurrenzdenken oder „Abwehrhaltung“ der Kinder und Eltern fallen weg, wenn die Lehrer an einem Strang ziehen, sich als ein Kollegium präsentieren –dann bin ich nicht mehr die „Frau Safarik-Rohr“ von der KGS, sondern die Klassenlehrerin einer Bekenntnisklasse, aber zugleich Kunstlehrerin in einer GGS-Klasse

15. Gemeinsamer „Neuer Name“ – nach Außen eine neue Einheit bilden

Als Beispiel „Burstenschule“- Verbundschule GGS Bursten (Hauptstandort) mit der KGS Bergneustadt (Teilstandort)

Frau Rothausen

Die Punkte sprechen für sich! Man könnte fast auf den Gedanken kommen, dass dies alles auch eintreten könnte, wenn die KGS aufgelöst wird.

Dem wird aber nicht so sein: Man darf nicht vergessen, warum die Eltern, ihre Kinder bewusst an der KGS anmelden. Wird die KGS aufgelöst, darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass alle Kinder aus dem Einzugsgebiet an der GGS Bursten angemeldet werden. Viele Familien (*bestimmtes Klientel*) werden abwandern, nach Wiedenest, Drolshagen, Derschlag/Gummersbach Peisel etc.. Schon jetzt 2014 gehen 10 Kinder an auswärtige Schulen. Mit weniger Schülern hat die Schule weniger Lehrkräfte und damit wird direkt das Angebot und die Vielfalt geschmälert.

(abhängig der Stimmung: Jahrelange Feindschaft, Beschimpfungen, etc. werden nicht von jetzt auf gleich abgeschaltet, brauchen Prozesse, positive Entwicklungen...- selbst Beschimpfungen der Lehrkräfte...)

Ich möchte Ihnen nun die Gründe der Eltern nochmal erläutern, warum die Eltern ihr Kind an der KGS anmelden.

Über Jahrzehnte sind Werte und Traditionen gewachsen, die sehr geschätzt werden und die unwiderruflich mit der Auflösung der KGS verloren gehen würden.

Etliche Elternzitate:

- Christliche Erziehung, die sich durch den ganzen Schulalltag zieht und sich nicht nur auf den Religionsunterricht beschränkt. Die KGS hat uns die Erziehung der Kinder enorm erleichtert, u. hier besonders die Erziehung im Glauben.
- Eltern waren auch schon da und haben sich dort wohlfühlt.
- Guter Ruf der KGS schon immer
- Kinder sollten die Chance haben als Christen aufzuwachsen und sich davon ein Bild zu machen
- Vorbehaltlose Angenommensein und wertschätzenden Umgang mit den Schülern
- Erziehungsgemeinschaft – enge Zusammenarbeit mit den Eltern, gestalten gemeinsam das Projekt Erziehung und Bildung
- Wo sonst können die Kinder ihren Glauben in der Gemeinschaft erlernen und leben. Die Familie alleine kann dieses nicht vermitteln.
- Zusammenhalt an der Schule, wo eine sehr familiäre Atmosphäre herrscht, Willkommensgefühl an der KGS.
- Eine sehr gute pädagogische Leistung.
- Die enge Verzahnung mit der Kirche: wenn man nichts dafür tut, sprich den Kirchen zuarbeitend, stelle man sich eine Stadt vor ohne Kirchengebäude, ohne Gemeinde, ohne Kindergruppen (konfessionelle Kindergärten), ohne Kirchenmusik, ohne Posaunenchor, Matthäus Passion, Weihnachtsoratorium und dann möge sich jeder fragen, ob er in einer solchen Gesellschaft/Stadt leben will.

5.3 Gute Gründe für Bekenntniszweig

Vor dem Hintergrund des Schulgesetzes:

- §26, Abs.3: „In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“
- §26, Abs.5: „In Gemeinden mit verschiedenen Schularten können die Eltern die Schulart zu Beginn jedes Schuljahres wählen.“
- Der **Elternwille ist ein hohes Gut**. Die Eltern sollen frei entscheiden können, an welche Schule sie einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung übertragen. Die freie Schulwahl ist aber nur dann möglich, wenn es ein konkretes Angebot über die „GGs“ hinaus bestehen bleibt.
- Die KGS ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil in der Vielfalt der Schulen.

- Eltern, die ihr Kind an der KGS anmelden, machen dies aus folgenden Gründen (wie Frau Rothausen es bereits gerade erwähnte):
 1. Expliziten Wunsch, dass ihr Kind in dem entsprechenden Bekenntnis unterrichtet und erzogen wird
 2. Schätzen die Orientierung der Schule an den biblisch-christlichen Werten und betrachten die Schule als einen Ort der gelebten Gottesbegegnung.
 - Wir schaffen **täglich Gelegenheiten, Christus und Gott zu begegnen** und Beziehung zu ihm wachsen lassen, wie z.B.
 - **durch tgl. Singen und Beten**
 - **die Feier kirchlicher Feste,**
 - **durch die Pflege religiösen Brauchtums,**
 - **durch Umgang mit Symbolen und Zeichen des Glaubens,**
 - **durch Anleitung zu Stille und Besinnung,**
 - **durch regelmäßigen und guten Kontakt zur Pfarrgemeinde**
 - **durch die regelmäßige Feier von Gottesdiensten**
 - **Gemeinsame Schulprojekte, wie das Adventssingen, das Feiern der Marienmonate, das St. Martinsfest, Misereor oder die Sternsingeraktion**
 - Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern, deren Eltern und den Kollegen ist der **christliche Glaube und die gegenseitige Wertschätzung**. Wir vermitteln und leben, dass jeder Mensch einmalig ist und mit all seinen Schwächen und Stärken angenommen wird.
 - Gerade der **RU im Klassenverband** (im Vergleich zu RU in Klassenübergreifenden Gruppen wie an den meisten GGS) bietet

innerhalb unserer Schule die Möglichkeit und vor allem Zeit zu **tiefergründigen Gesprächen** mit den SuS zu gelangen.

Grundsätzlich bleibt nochmal festzuhalten:

- In unserer Schule stehen **Glaubensüberlieferung und Lebenssituationen nicht unverbunden nebeneinander**. Sie greifen ineinander über und werden miteinander verschränkt.
- Die religiöse ganzheitliche Erziehung ist **nicht auf die 2 Stunden Religionsunterricht** in klassenübergreifenden Gruppen wie an den GGS **reduziert**, sondern erstreckt sich auf den Klasseninternen Unterricht in fast allen Fächern, d.h. Unterrichtsthemen werden, wo sinnvoll auch vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens behandelt.

Beispiele:

- *Herbst, (im SU: Bäume, Blätter, Früchte, D:Elfchen, Musik: Lieder, Kunst Landart- aber auch Baummeditation „Wunder der Schöpfung“ ehren, danken Blattbetrachtung etc. –*
bekenntnisgeprägter Hintergrund: Die Welt ist das Werk Gottes und es gilt, die Natur und den darin lebenden Menschen zu beschützen.
- *Streit, (SU Lösungsansätze, Deutsch: Geschichten, Religion fächerübergreifend: Kain und Abel als Anlass sich selbst zu reflektieren, Handlungsfähig werden, Wortgottesdienst vorbereiten und feiern)*
bekenntnisgeprägter Hintergrund: Es ist wichtig, durch persönliches Engagement und auch persönliche Rücksichtnahme die Welt friedlich und menschenwürdig zu gestalten.
 -
 - *gesunde Frühstück*
 - *ganzen Symbolhandlungen:*

Vom „Katholischen Zweig“ mit seiner ganzheitlichen, religiösen Erziehung und seinem „christlichen“ Leben könnten die anderen „GGG-Klassen“ auf freiwilliger Basis profitieren. Die gemeinsamen Gottesdienste könnten nicht nur für Klasse 3./4. (Frau Fischbach) beschränkt bleiben, sondern auch auf 1./2. Klasse erweitert werden.

Der Martinsumzug könnte für alle diejenigen, die es möchten, mit einem Wortgottesdienst in der Kirche beginnen. Genauso könnte man die Weihnachtsfeiern und Einschulungsfeiern gestalten.

Aber auch die „Bekenntnisklassen“ könnten von den „GGG-Klassen“ mit dem höheren Prozentsatz mit Kindern an Migrationshintergrund etwas lernen über z.B. Zuckerfest, ...)

Dies wären kleine Schritte auf dem Weg zur Integration aller Beteiligten.

Frau Safarik-Rohr evtl. noch Ergänzungen durch Frau Rothausen

5.4 Integration / Pädagogik der Vielfalt

Fr. Rothausen

Wir wünschen uns alle ein „Mehr“ an Integration. Integration kann aber nur gelingen, wenn **eine behutsame Annäherung**, ein stetiger Austausch stattfindet, der auf dem **Recht der Gleichheit** (nach außen eine Schule, mit vielen Gemeinsamkeiten und Aktionen) aber auch auf dem **Recht der Differenz** (katholische Bekenntnisklassen für die Eltern, die dies wünschen, Muslimunterricht, katholische oder ev. RU) basiert.

Verordnete Integration – wie sie durch eine Auflösung der KGS gleichkäme, hätte eine Homogenisierung / Herstellung einer Einheit (nur noch GGS) zur Folge.

Fr. Safarik - Rohr

Wir hätten keine Vielfalt mehr, sondern würden weiter Segregation und mangelnde Akzeptanz schüren.

Uns ist es wichtig, eine Pädagogik der Vielfalt zu schaffen.

Gleichberechtigung des Verschiedenen.

Wir sind uns ja alle einig, dass jedes Kind anders ist und so wertgeschätzt werden soll.

Jedes Kind hat seine eigene Sprache und soll seine kulturellen und religiösen Werte pflegen und weiterentwickeln können. Es soll aber auch die Erfahrung machen, dass die eigene Lebensweise nur eine Möglichkeit unter vielen ist.

Wir müssen das Ziel anstreben, dass die Gemeinsamkeiten und auch die Differenzen, die zwischen den Eltern, Schülern vielleicht auch zwischen den Kollegen wahrgenommen, reflektiert und akzeptiert werden.

Wir müssen lernen mit diesen Unterschieden zu leben, statt sie als Bedrohung zu sehen.

Wir sollten uns nicht davor zurück schrecken zu sagen, „Ja, es gibt Probleme, aber es gibt auch Formen, wie wir miteinander leben.“ Dies ist aber längerer Prozess.

Integration kann nur durch die gegenseitige Akzeptanz des anderen und des Verschiedenen gelingen – „ein zartes Pflänzchen muss wachsen und gehegt werden“.

Es gibt noch ein schönes Zitat für Integration: „Sich dort wohl fühlen, wo man lebt, ohne die eigene Kultur und Religion zu verleugnen.“ Die gilt auch für die KGS-Kinder!

Fr. Rothausen

Der Verbund mit der GGS Bursten und der KGS Bergneustadt ist eine Chance für Integration aller Kinder und für die Schullandschaft Bergneustadt.

Fr. Rothausen

6. FAZIT

Wir haben die Vision, dass dies gelingen kann. Eine wirklich „Neue Schule“ auf dem Bursten.

- Betrachten Sie die Schülerzahlen sachlich und stärken Sie den Schulstandort Bursten, indem sie der Abwanderung der zukünftigen Schüler der KGS außerhalb Bergneustadts Einhalt gebieten durch die Verbundschule der GGS mit der KGS (Kurze Beine, kurze Wege),
- Auch vor dem Ziel: Guten Unterricht für alle Kinder in angemessenen Klassen entsprechend der vorgesehenen Stundentafel und Fächervielfalt in einem fortwährenden Schulentwicklungsprozess weiter zu entwickeln.
- Geben Sie der Integration in Form der behutsamen Annäherung von allen Kindern eine Chance – unterstützen Sie die Pädagogik der Vielfalt. Auch die Kinder der KGS sollen mit ihrer Kultur und ihrer Religion angenommen werden und diese weiter ganzheitlich in dem „katholischen Zweig“ der Verbundschule ausüben dürfen.
- Nehmen Sie das Bedürfnis der vielen Kindergarteneltern (s. Abfrage in den Kindergärten), die sich für ihr Kind eine Erziehung an der Bekenntnisschule KGS wünschen Ernst - Entsprechen Sie bitte dem Elternwillen und lassen Sie ein wohnortnahes, vielfältiges Schulangebot in Form einer Verbundschule entstehen.
- Reden Sie nochmals in den Fraktionen darüber, dass die Argumente von allen Seiten betrachtet werden und dann entscheiden Sie im Sinne der Bürgern/Eltern.
- Es besteht keine Zeitnot, diese Entscheidung - Auflösung der KGS/ Verbundschule – jetzt zu treffen. Herbst 2014 reicht vollkommen aus. Die Eltern der Sekundarschule haben es ja auch noch in der Hand (Elternbefragung/Anmeldung).
- Tragen Sie auch hier dem Elternwillen Rechnung und befragen die betroffenen Eltern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Katholische Grundschule Bergneustadt

Stellungnahme der KGS zum Verbund : GGS Bergneustadt- KGS Bergneustadt

Angesichts der sinkenden Schülerzahlen in Bergneustadt ist die Umgestaltung der Schullandschaft unaufhaltsam. Es ist wünschenswert eine tragfähige Lösung zum Wohle der Kinder zu finden.

Die Elternschaft der KGS möchte einen Verbund mit der GGS Bergneustadt eingehen und nicht die Auflösung der KGS.

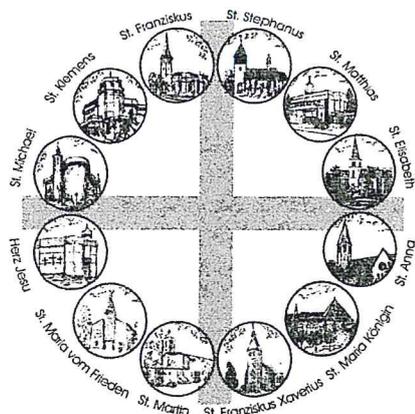
Um ein funktionierendes, harmonisches Miteinander aller Schüler und Lehrer zu gewährleisten, sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Die bestehenden Gemeinsamkeiten müssen ausgebaut und gestärkt werden
 - Schüler- Bücherei - bestehende gute Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern der GGS/ KGS
 - Schulhofnutzung- ausbaufähig mit gemeinsamen Streitschlichtern, gemeinsame Nutzung der Pausenspielgeräte
 - Fachräume z.B. Sporthallen, Musikraum- ausbaufähig mit gemeinsamen Spiel- und Sportstunden
 - OGS- schon jetzt gut funktionierende Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung in gemischten Gruppen

2. Möglichkeiten des zukünftigen Schullebens
 - eine Schulleitung
 - ein großes Kollegium, dessen Vielfalt nutzbar ist durch mehr Ideen, größere Entlassung des Einzelnen, Teamarbeit, größeres Angebot von Fachlehrern, die in ihren studierten Unterrichtsfächern unterrichten
 - Angebot an AG`s und Förder- bzw. Fordermöglichkeiten können ausgebaut werden
 - Gemeinsame Schulbücher, sinnvoll für Jahrgangsstufenteams und Erleichterung für die OGS
 - gemeinsame Schulfeste, Projektwochen, Sportfeste und Feste im Jahreskreis
 - gemeinsames Aufarbeiten der „QA“
 - eine Gesamtschulpflegschaft in der einen Schule mit einer Teilpflegschaft im katholischen Zweig
 - einen gemeinsamen Namen für die neue Schule

- Kindergarteneltern frühzeitig informieren, um die große zur Zeit herrschende Unsicherheit auszuräumen

- Gute Pressarbeit, Werbung für gemeinsame Aktionen und über gelungene, gemeinsame Aktionen
- Bei Anmeldung Wahlmöglichkeiten offen halten: Anmeldung im KGS- Zweig oder im GGS- Zweig oder „egal“
Freundschaften aus dem Kindergarten oder aus der Nachbarschaft können die gleiche Klasse besuchen
- Jedem Kind muss es möglich sein am Unterricht jeder Klasse teilzunehmen



Pfarreiengemeinschaft Oberberg Mitte

Pastor Christoph Bersch, Kreisdechant

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
☎ 0 22 61 / 22 1 97
☎ 0 22 61 / 91 0 00

e-mail: christoph.bersch@t-online.de

An den Bürgermeister
sowie die Mitglieder des Stadtrates
von Bergneustadt

6. Februar 2014

Sehr geehrter, lieber Herr Bürgermeister Halbe,
sehr geehrte, liebe Ratsmitglieder der Stadt Bergneustadt,

aus tiefer innerer Sorge schreibe ich Ihnen diesen Brief, da ich mir noch einmal gründlich Gedanken zur Grundschulsituation in Bergneustadt gemacht habe und Sie in dieser Zukunftsfrage vor einer sehr wichtigen Entscheidung stehen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen – ohne Presse, ohne viele Zahlen, aber auch ohne Denkverbot, weil sowieso schon alles durchdacht und vorentschieden sei (diesen Fehler hatte unsere Kirche zur Zeit von Galileo Galilei auch schon gemacht...) – vier mir wichtige Punkte darlege und erläutere:

1) Der Arbeitskreis Schulentwicklung

Über viele Monate hat sich der Arbeitskreis Schulentwicklung getroffen – soweit ich weiß insgesamt zehn Mal. Nicht immer ging es dabei um die Grundschulentwicklung, aber bei einigen Sitzungen, vor allem im Herbst 2013, wurde darauf das zentrale Augenmerk gelegt. Ich möchte – weil das vielleicht bei den veröffentlichten Äußerungen nicht immer klar wurde – meinen Respekt vor der differenzierten Arbeit dieses Arbeitskreises zollen! Er hat sich vielen Fragen gestellt, Alternativen geprüft, Zahlen eingeholt, analysiert und gewichtet, und er hat dem Schulausschuss eine Empfehlung an die Hand gegeben, die für Ihre politische Entscheidung, wie Sie ihnen als Bürgermeister wie als Ratsmitgliedern aufgetragen ist, eine Grundlage darstellen will.

2) Die Empfehlung des Arbeitskreises

Die Arbeit von Frau Thamm als bisheriger Vorsitzender des Arbeitskreises wie des Schulausschusses, sowie aller weiteren Mitglieder möchte ich ausdrücklich würdigen. In den beiden wesentlichen Punkten halte ich – wobei ich weiterhin nur für die Grundschulen spreche – die Empfehlungen des Arbeitskreises für grundlegend und wesentlich:

- die Reduzierung auf drei Grundschulstandorte aufgrund der demographischen Entwicklung und, das sei ehrlicherweise auch festgehalten, der damit verbundenen Synergieeffekte

- das Festhalten am dezentralen Modell, d.h. dem Erhalt der bisherigen Standorte Innenstadt, Hackenberg und Wiedenest, wofür es objektiv wie subjektiv nachvollziehbare Gründe gibt.

Jedoch: All diese wesentlichen Punkte – die demographischen, finanziellen wie pädagogischen Argumente - lassen sich sowohl mit einer aufzulösenden wie mit zwei sich verbindenden Schulen erreichen!

3) Gemeinschafts- oder Verbundschule

So sehr ich die Arbeit des Arbeitskreises Schulentwicklung würdige, so sehr möchte ich behutsam, aber deutlich darauf hinweisen, dass eine *ernsthafte* Prüfung der beiden möglichen Modelle – Auflösung bzw. Verbund der KGS und der GGS unter dem Dach der Gemeinschaftsgrundschule Bursten – nicht erfolgt ist.

Es gab Vorbehalte, die ich auch benennen möchte: Können zwei Grundschulen, die sich bisher eher durch eine gewisse Abgrenzung definierten, sicher auch um der jeweiligen Eigenidentität willen, harmonisch und konstruktiv kooperieren? Gibt es nicht ein mögliches Ungleichgewicht bei den Anmeldezahlen? Führt eine Bekenntnisschule nicht zu mehr Separation denn zu einer echten Integration?

Für eine tragfähige und vorurteilsfreie Antwort hätte es persönlicher Gespräche mit Vertretern/-innen (Schulleiter/-innen, Lehrer/-innen...) bedurft: ihre Erfahrungen sind für mich ein unverzichtbarer Bestandteil für eine qualifizierte und verantwortete Entscheidung. Ist es wirklich zu spät, eine solche Schule zu besuchen oder für ein Gespräch nach Bergneustadt zu bitten?

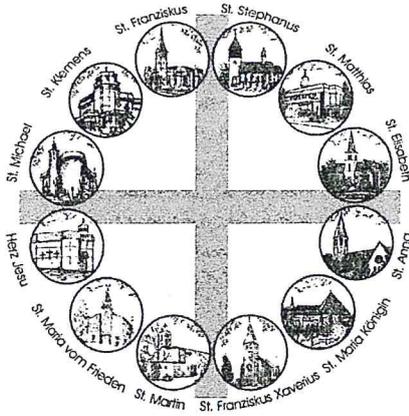
4) Der Elternwille

Die Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, dass eine vom Arbeitskreis empfohlene Auflösung der Katholischen Grundschule bei sehr vielen Eltern der jetzigen Schüler/-innen wie auch von Eltern künftiger Schüler/-innen auf großen Widerstand stößt. 115 Jahre hat die KGS, auch durch schwierigste politische Verhältnisse hindurch, Bestand und mit ihrem spezifischen katholischen Profil ein hohes Ansehen über Generationen hinweg. Welch eine gewaltige Verantwortung burden Sie sich hier mit einem Auflösungsbeschluss auf!

Natürlich möchten längst nicht alle Eltern schulpflichtiger Kinder, aus unterschiedlichen Gründen, ihre Kinder auf der Katholischen Grundschule anmelden. Und die beiden Brückenpfeiler von Freiheit und Vielfalt sind mir sehr wichtig!

34 Kinder wurden im kommenden Schuljahr in der KGS angemeldet: Ausdruck des jetzigen und auch künftigen Wunsches von Eltern mindestens einer Eingangsschulklasse, ihr Kind bekenntnisorientiert unterrichten zu lassen. Stünde es der Politik nicht gut an, diesen – in den letzten Wochen mehr als deutlich gewordenen - Elternwillen hochzuschätzen und nicht durch einen vorzeitigen Beschluss zur Auflösung (auch wenn er „nur“ Vorratsbeschluss ist) zu ignorieren? Ich bin fest davon überzeugt, dass von der Sache wie auch von den Personen (ich denke konkret an die Schulleiterin Frau von Blücher und die beiden Lehrerkollegien) eine Umsetzung nicht nur „denkbar“ oder grundsätzlich „vorstellbar“ ist, sondern in hervorragender Weise realisiert würde.

Während ich mich von meinem Beruf und meiner Berufung her mich mehr von Gottes Willen her definiere, ist es bei Ihnen als vom Volk gewählte Vertreter der Wille der Menschen und konkret von Eltern und Kindern, der für Sie Maß und Mitte Ihrer Entscheidungen ist. Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen und Entscheidung Alles Gute!



Pfarreiengemeinschaft Oberberg Mitte Pastor Christoph Bersch, Kreisdechant

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
☎ 0 22 61 / 22 1 97
☎ 0 22 61 / 91 0 00

e-mail: christoph.bersch@t-online.de

Stellungnahme zur geplanten Aufhebung der Städtisch Katholischen Grundschule Bergneustadt

Am 23. Januar 2014 hat ein Gespräch des Bergneustädter Arbeitskreises zur Schulentwicklung stattgefunden, zu dem die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien, die Schulleiter/-innen der Bergneustädter Grundschulen, je ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulpflegschaften sowie Pfarrer Schüttler (evgl. Kirche) und ich eingeladen waren. Es ging dabei um die Zukunft der Städtisch-Katholischen Grundschule Bergneustadt (Am Bursten).

„Die katholischen Vertreter hatten schlechte Argumente und Denkfehler in ihren Zahlen“ – so zitiert am 25.01.2014 die Oberbergische Volkszeitung die Schulausschussvorsitzende Sylvia Thamm als Fazit dieses Gesprächs.

Dieser Aussage widerspreche ich entschieden!

Sowohl die entsandte Vertreterin der Schulpflegschaft (Frau Rothausen) wie die Vertreterin des Lehrerkollegiums der Katholischen Grundschule Bergneustadt (Frau Safaric-Rohr) haben plausible und gewichtige Argumente benannt, die einer Auflösung der seit mehr als 100 Jahren bestehenden Katholischen Grundschule widersprechen!

1) Die Fakten

> Bergneustadt hat in diesem Schuljahr 2013/2014 acht Eingangsklassen, im kommenden Schuljahr 2014/2015 sieben Eingangsklassen und nach den Prognosen, die der Arbeitskreis vorgelegt hat, in den kommenden Jahren sechs Eingangsklassen.

> Aufgrund dieser rückläufigen Entwicklung wurde beschlossen, die Zahl der Schulen im Stadtgebiet von vier auf drei zu reduzieren.

> Die derzeit vier Schulstandorte verteilen sich auf die Bergneustädter Innenstadt (derzeit je zwei Eingangsklassen an den unter einem Dach, aber als zwei rechtlich selbständig geführte Gemeinschaftsgrundschule sowie Katholische Grundschule Am Bursten), und je zwei Eingangsklassen an den Gemeinschaftsgrundschulen Hackenberg und Wiedenest.

> Gut 50 % der Schüler wohnen in der Bergneustädter Innenstadt; die anderen (knapp) 50 % wohnen im Einzugsgebiet der Grundschulen Hackenberg und Wiedenest. Bei den jetzigen Plänen werden aber nur Klassen am Schulstandort Am Bursten abgebaut. Das heißt: es verbleiben zwei Eingangsklassen in der Innenstadt (ein Drittel); während vier Eingangsklassen (zwei Drittel) auf dem Hackenberg und in Wiedenest eingerichtet werden, was strukturell nicht einer wohnortnahen Versorgung der Schüler entspricht.

- > Im Schuljahr 2014/2015 haben 34 Eltern ihr Kind an der Katholischen Grundschule angemeldet. Bei einer – schon beschlossenen – Einzügigkeit müssen angesichts einer Maximalklassenstärke von 26 Kindern acht Eltern eine andere Schule für ihr Kind suchen. Das Potential für (mindestens) eine Eingangsklasse ist auch in den kommenden Jahren gegeben: dies zeigen nicht nur die bisherigen Anmeldezahlen, sondern wird auch in Abfragen bei den Eltern der jetzigen Kindergartenkinder deutlich.
- > Eine vollständige Auflösung der Katholischen Grundschule widerspräche der – auch von seiten der evangelischen Kirchengemeinde klar mitgetragenen - Pluralität des Schulangebots, das auch bei sechs Eingangsklassen in einer Stadt einen wichtigen Stellenwert besitzt und dem konkreten Elternwillen entspricht: „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürlich Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“
- > Die Städtisch-Katholische Grundschule wird inhaltlich mitgetragen von katholischen und evangelischen Eltern, darüber hinaus aber auch von Eltern, deren Kinder keinem Bekenntnis angehören. Auch islamische Kinder finden Aufnahme in die Katholische Grundschule. Die Aussage der Schulausschussvorsitzenden „Die wollen nur keine Türken in der Klasse haben“ ist eine klare Diffamierung, die ich - auch im Namen der Katholischen Grundschule und ihrer Vertreter/-innen - mit aller Klarheit zurückweise. Ich bedaure, dass hier auf sachliche Argumente mit unwahren Unterstellungen geantwortet wird!

2) Die Verbundschule

- > Angesichts der demographischen Entwicklung sprechen wir uns klar für die Schaffung einer Verbundschule aus. Hier wurde von seiten des Arbeitskreises zur Schulentwicklung eine genauere Prüfung bisher unterlassen. Zu einer solchen Prüfung gehören für uns:
 - Einholung konkreter Erfahrungen von anderen Schulstandorten, wo die Verbundschule eingeführt wurde (ein Beispiel wurde bei der Sitzung ausführlich benannt).
 - Gewissenhafte Untersuchung, welche positiven Chancen eine Verbundschule beinhaltet (Bejahung des Elternwillens, verstärkte Kooperation, Stärkung des Schulstandortes Bergneustadt Mitte, gemeinsame Nutzung räumlicher und personeller Ressourcen, Schaffung einer neuen Einheit zweier bisher getrennter Schulen unter einem Dach, auch künftig die Möglichkeit, dass Kinder sich als Teil der *einen* Verbundschule verstehen, zugleich aber auch nach dem katholischen Bekenntnis unterrichtet und erzogen werden).
- > Die Verbundschule unter dem Dach der Gemeinschaftsgrundschule Am Bursten wird vom Lehrerkollegium und der Schulpflegschaft der Katholischen Grundschule einstimmig unterstützt und als beste Antwort auf die demographische Herausforderung der kommenden Jahre angesehen. Ausdrücklich nannte auch die Leiterin der Gemeinschaftsgrundschule die Errichtung einer Verbundschule als gut vorstellbar!
- > Die Auflösung der Katholischen Grundschule wird – nach mehr als 100 Jahren des kontinuierlichen Bestands in sehr verschiedenen geschichtlichen Phasen und der positiven wertorientierten Prägung von vier bis fünf Generationen – ein endgültiger Schritt sein. Wollen das die Bergneustädter Bürger, wo es mit der Verbundschule doch eine wirkliche Alternative gibt?

Es sind keine „schlechten Argumente und Denkfehler“: vielmehr sollen - möglichst schnell, bevor die Tragweite dieser Entscheidung bewusst wird – unumkehrbare Fakten geschaffen werden!

Schweizer

Schulpflegschaft der Katholischen Grundschule Bergneustadt
 Daniela Becker
 Nelkenstraße
 51702 Bergneustadt

Bergneustadt, 07.02.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halbe,
 Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses, sehr geehrte Ratsmitglieder,

auch ich als Schulpflegschaftsvorsitzende erhielt die Einladung zur 15. Sitzung des Schulausschusses.

Aus der Presse entnahm ich, dass die Fraktionen CDU, SPD, FDP und die Grünen das jahrgangswise Auslaufen der Katholischen Grundschule, beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 erneut beantragen.

Als Begründung werden der demografische Wandel und die daraus resultierenden sinkenden Schülerzahlen angeführt. Weiter soll im Sinne der „Kurzen Beine- kurze Wege“ eine wohnortnahe Beschulung der Kinder garantiert werden.

Wir bedauern sehr, dass **3 Punkte** in den Überlegungen zu **wenig Beachtung** finden:

1. Die KGS soll nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung aufgelöst werden. Hierbei wird jedoch verkannt, dass der Schulträger dazu verpflichtet ist, Schulen fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht (§78 abs. 4 Satz 2,3 SchulG). Dieses **Bedürfnis besteht**, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Wir stimmen zu, dass aufgrund der voraussetzlichen Schülerzahlentwicklung wohl nur noch drei Grundschulstandorte in Bergneustadt aufrechterhalten werden können.

Sicherlich fällt es in das Planungsermessen und in die Gestaltungsfreiheit des Schulträgers sich für den ein oder anderen Standort auszusprechen. Hier findet aber das geltende Abwägungsgebot Anwendung.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine objektive **Alternativenprüfung** bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Dem Fortführungsinteresse der KGS als **einzige katholische Grundschule** im Süden des Oberbergischen Kreises wird ein zu **geringes Gewicht** beigemessen. Denn die nächsten Bekenntnisschulen befinden sich in Drohlshagen, Dieringhausen, Marienheide – dies ist kein zumutbarer Weg für Grundschul Kinder!

2. Der **Elternwille** ist nach Artikel 8, Abs.1 der Landesverfassung ein hohes Gut. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens, auch in religiöser Hinsicht. Die Eltern sollen frei entscheiden können an welche Schule sie einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung übertragen. Die freie Schulwahl ist aber nur dann möglich, wenn es ein konkretes Angebot über die „GGG“ für die KGS-Eltern und die Kindergarteneltern hinaus bestehen bleibt. Es wird zum wiederholten Male der **Charakter der KGS als Bekenntnisschule** und ihren spezifischen Erziehungsauftrag verkannt, wenn wir als Eltern ohne Weiteres darauf verwiesen werden, dass unsere Kinder den Religionsunterricht in den verbleibenden Gemeinschaftsgrundschulen besuchen können. Würde die KGS mit der sich unter einem Dach bestehenden GGS Bursten als Verbundschule mit Bekenntnis -Teilstandort zusammengefasst, ließe sich die Pluralität im Grundschulangebot aufrechterhalten und dem Elternwille der KGS-Eltern Rechnung getragen, ihr Kind in dem Bekenntnis erziehen und unterrichten zu lassen (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG, Art. 14 Abs. 3 LV NRW).

Wir sind der Meinung, dass die KGS-Eltern das gleiche Recht auf Ausführung ihres Elternwillens haben, wie die anderen Eltern, die sich auch ihre „Wahlschule“ aufgrund der offenen Schulbezirksgrenzen suchen.

Es scheint nur, dass die Politik nicht mit dem gleichen Maß misst.

3. Soweit das **Bestandinteresse** der KGS Bergneustadt in Form einer Verbundschule in eine Abwägung einbezogen worden ist, ist es **untergewichtet** oder vielmehr auch in den **dargelegten Gründen** der Beratungsvorlage **einseitig und lückenhaft** betrachtet:

Sicherlich ist die Zweizügigkeit einer Grundschule erstrebenswert, jedoch hat auch Schulrätin Frau Freund in diesem Punkt eingeräumt, dass es durchaus Jahrgänge geben kann, da einzelne Standorte 3-zügig laufen, andere hingegen nur 1-zügig. Wichtig wäre die Einhaltung der sechs Klassen im Stadtgebiet. Demnach wäre durchaus für manche Jahrgänge, abhängig von den Anmeldezahlen, eine flexible Zügigkeit denkbar und damit auch der Verbund auf dem Bursten.

Das in der Beratungsvorlage angeführte Argument der Schulrätin Frau Freund ist bedauerlicher Weise nur lückenhaft wiedergegeben. Frau Freund führte zwar aus, dass es Grundschulverbünde gebe, in denen es Probleme mit der Ausgewogenheit der Klassenstärke gäbe. Sie wies aber auch darauf hin, dass aufgrund des Schulgesetzes die Spannbreiten zwischen 15 und 29 Kinder pro Klasse ausgeschöpft werden könnten.

Sie selbst stehe einem Grundschulverbund an dem Standort Bursten nicht im Wege.

Erschreckend ist auch, dass die und vielen stichhaltigen Argumente für eine Verbundschule und die positive Berichterstattung der KGS Vertreter über gut funktionierende Grundschulverbünde (Beispiel Johannesschule in Köln, Annaschule in Köln und Kamen) nicht erwähnt werden, geschweige denn die Bereitschaft gezeigt wird, der Einladung, sich eine solche Schule „live“ anzusehen gefolgt wird.

In den Ausführungen zum Thema „zweizügiger Grundschulverbund“ der GGS Bursten als Hauptstandort wird völlig verkannt, dass auch die Kinder der KGS in ihren Familien **Migrationshintergrund** aufweisen. Zurzeit haben 48 % der zu unterrichtenden Kinder an der KGS einen Migrationshintergrund. Da alle Kinder vor der Landesverfassung so angenommen werden sollen, wie sie sind, gelingt die Integration und von einer Separierung kann daher keine Rede sein.

Die Vertreter der KGS plädierten in der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung am 23.01. sehr für eine „**Pädagogik der Vielfalt**“ – eine sanfte Integration, in der die Gemeinsamkeiten der Schüler gestärkt und Differenzen anerkannt werden.

In den vergangenen Tagen haben sich bereits die Schulpflegschaften und die Kollegien der KGS und der GGS angenähert und gemeinsam ein Kooperationskonzept zur Herbeiführung einer Verbundschule aufgestellt, das genau auf dem Prinzip Recht auf Gleichheit (nach außen eine Schule mit vielen Gemeinsamkeiten und aktiven Schulleben), aber auch auf dem Recht der Differenz (katholische Bekenntnisklassen für Eltern, die dies wünschen, katholische und evangelischer RU, Islam Unterricht) basiert.

Beide Schulen, sowohl die KGS Bergneustadt als auch die GGS Bursten sehen die **Verbundschule als große Chance** für die weitere Integration aller Kinder als auch für die Schullandschaft Bergneustadts.

Schade, dass in diesem ganzen Verfahren nicht wie in anderen Kommunen alle Beteiligten in ein Boot geholt werden, zum Wohle der darauffolgenden Generationen und der gesamten Stadt Bergneustadt.

Stattdessen wird in einem ignoranten, einseitigen Eilverfahren eine 115-jährige Traditionsschule aufgelöst, die doch noch so viele Eltern für ihre Kindergartenkinder wünschen (siehe Unterschriftenlisten).

Betrachten Sie die Schülerzahlen sachlich und **stärken Sie den Schulstandort Bursten durch die Verbundschule** der GGS mit der KGS (Kurze Beine, kurze Wege),

Auch vor dem Ziel: Guten Unterricht für alle Kinder in angemessenen Klassen entsprechend der vorgesehenen Stundentafel und Fächervielfalt in einem fortwährenden Schulentwicklungsprozess weiter zu entwickeln.

Geben Sie der **Integration** in Form der behutsamen Annäherung von allen Kindern eine Chance – unterstützen Sie die Pädagogik der Vielfalt. Auch die Kinder der KGS sollen mit ihrer Kultur und ihrer Religion angenommen werden und diese weiter ganzheitlich in dem „katholischen Zweig“ der Verbundschule ausüben dürfen.

Nehmen Sie das **Bedürfnis der vielen Kindergarteneltern**, die sich für ihr Kind eine Erziehung an der Bekenntnisschule KGS wünschen **ernst** - Entsprechen Sie auch diesem Elternwillen und lassen Sie ein wohnortnahes, vielfältiges Schulangebot in Form einer Verbundschule entstehen.

Seien Sie sich dieser Verantwortung bewusst, wenn Sie Ihre Entscheidung treffen.

Es grüßt Sie hoffnungsvoll für die Eltern

Daniela Becker
Schulpflegschaftsvorsitzende der KGS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ehrhardt, sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses! Sehr geehrte Gäste!

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass ich als Elternvertreterin Rederecht erhalten habe. Danke!

In den vergangenen Wochen ist viel geredet und diskutiert worden über die Gestaltung der Schullandschaft im Primarbereich, bevor sie als Schulausschuss hierzu eine Empfehlung an den Rat aussprechen, möchten wir als Eltern und somit Bürger dieser Stadt noch einmal folgendes zu bedenken geben.

Der **Elternwille** ist nach Artikel 8, Abs.1 der Landesverfassung ein hohes Gut. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens, auch in religiöser Hinsicht. Die Eltern wollen frei entscheiden können an welche Schule sie einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung übertragen. Die freie Schulwahl ist aber nur dann möglich, wenn ein konkretes Angebot über die „GGs“ für die KGS-Eltern und die Kindergarteneltern hinaus bestehen bleibt. Es wird zum wiederholten Male der Charakter der KGS als Bekenntnisschule und ihren spezifischen Erziehungsauftrag verkannt, wenn wir als Eltern ohne Weiteres darauf verwiesen werden, dass unsere Kinder den Religionsunterricht in den verbleibenden Gemeinschaftsgrundschulen besuchen können

Wir sind der Meinung, dass für den Elternwillen der KGS Eltern, ihr Kind in dem Bekenntnis erziehen und unterrichten zu lassen die gleiche Priorität gelten muss wie für die anderen Eltern, die sich auch ihre „Wahlschule“ aufgrund der offenen Schulbezirksgrenzen suchen.

Wir Eltern sind sehr enttäuscht darüber, dass in diesem ganzen Verfahren nicht wie in anderen Kommunen alle Beteiligten frühzeitig in ein Boot geholt wurden um gemeinsam die Schullandschaft unserer Stadt, zum Wohle der jetzigen und folgenden Generationen und der gesamten Stadt Bergneustadt zu gestalten.

Bis zum heutigen Tag sind uns die von Herrn Ehrhardt in seinem Leserbrief genannten 13 Varianten einer Verbundschule nicht vorgestellt und Gegenargumente nicht erläutert wurden. Ein Verbund in dem unsere Schule erhalten bleiben könnte, wurde direkt abgelehnt zum Teil bereits bevor der Arbeitskreis am 23.01 getagt hatte. Auch der von uns vorgeschlagene Besuch einer gut funktionierenden Verbundschule wurde gar nicht erst in Betracht gezogen. Das ist sehr enttäuschend!!!

Würde die KGS mit der GGS Bursten als Verbundschule mit Bekenntnis-Teilstandort zusammengefasst, ließe sich auch die in der Landesverfassung verankerte Pluralität des Schulangebotes aufrechterhalten.

Die Befürchtung dass es bei einem zweizügigen Verbund mit der GGS Bursten eine moslemische und eine christliche Klasse geben wird, ist das einzige Argument was konkret angeführt wurde. Diese Befürchtung teilen wir nicht denn warum sollten die Eltern ihr bisheriges Anmeldeverhalten ändern? Die Eltern der GGS werden weiterhin ihre Kinder im GGS Zweig anmelden, die Eltern der KGS die Kinder im KGS Zweig. Das Mischungsverhältnis bliebe somit gleich.

Wir verstehen auch nicht, warum eine Zweizügigkeit so massiv durchgesetzt werden soll, obwohl im Innenstadtbereich gut 50% der Schüler wohnen. Uns wurde bis heute nicht erklärt, warum für 50% der Kinder nicht auch 50% der Klassenzüge sprich drei Klassen im Innenstadtbereich vorgehalten werden.

Ihre Argumentation setzt voraus, dass Eltern bereit sind zu fahren. Dies widerspricht dem von der Landesregierung propagierten Prinzip kurze Beine kurze Wege und kann nicht einfach von Ihnen vorausgesetzt werden.

Mit Ihnen sind wir der Meinung, dass Integration ein wichtiges Thema in unserer Stadt ist. Integration kann aber nicht übergestülpt werden, sie muss langsam wachsen.

Wir sehen in der Verbundschule eine große Chance, dass Integration gelingen kann. Dies braucht aber Zeit, die Sie uns offensichtlich nicht geben wollen.

Wir haben die begründete Befürchtung, dass bei einer Auflösung der KGS viele Eltern ihre Kinder an auswärtigen Grundschulen anmelden werden. Diese Kinder werden mit größter Wahrscheinlichkeit auch keine weiterführende Schule in Bergneustadt besuchen und sind damit für die Schullandschaft in Bergneustadt verloren! Würde ein Verbund GGS -KGS eingerichtet, würden Familien der Stadt erhalten bleiben und somit den Schulstandort Bergneustadt insgesamt stärken.

Geben Sie der Integration in Form der behutsamen Annäherung von allen Kindern eine Chance- unterstützen Sie die Pädagogik der Vielfalt. Auch die Kinder der KGS sollen mit ihrer Kultur und ihrer Religion angenommen werden und diese weiter ganzheitlich in dem katholischen Zweig der Verbundschule ausüben dürfen.

Laut Schulgesetz des Landes ist vor der Auflösung einer Schule zu ermitteln, ob ein Bedürfnis für die Fortführung der Schule besteht.

Bei einer Abfrage an der KGS ergab sich das die Eltern eine Fortführung der Schule wünschen und für die nächsten Jahre zumindest die einzügige Fortführung der Schule möglich wäre. Außerdem gibt es viele Kindergarteneltern, die eine Erziehung und einen Unterricht im katholischen Bekenntnis für ihre Kinder wünschen.

Dies dokumentieren wir mit den Unterschriften, die wir Ihnen hier überreichen.

Wir appellieren an Sie:

respektieren Sie den Elternwillen aller Eltern

- Lassen Sie Integration gelingen
- Stärken sie den Schulstandort Bergneustadt
- Seien Sie sich ihrer Verantwortung für die Gestaltung unserer Stadt bewusst
- Erhalten Sie Traditionen, denken Sie an die nachfolgenden Generationen
- Erhalten Sie die KGS und sagen Sie JA zur Verbundschule!!

Vielen Dank!

Daniela Becker

Von: "Jesse, Frank" <frank.jesse@bergneustadt.de>
Datum: Dienstag, 11. März 2014 09:33
An: "Daniela Becker" <daniela.becker.77@web.de>
Betreff: AW: Ihre E-Mail vom 10.03.2014

Sehr geehrte Frau Becker,

bezugnehmend auf die von Ihnen angeforderten Sitzungsunterlagen der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ haben Sie die statistischen Auswertungen vor dem gemeinsamen Termin am 23.01.2014 erhalten, die restlichen Bestandteile unterliegen der Vertraulichkeit und sind daher nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Schulausschuss- und Ratsprotokolle können Sie über das Ratsinformationssystem der Stadtverwaltung einsehen (Link: <http://www.stadt-bergneustadt.de/protokolle0.0.html>). Tipp: verwenden Sie nach „Öffnung des Rats-Information-Systems“ die Verzweigung „Sitzungskalender“. Die Sitzung des Schulausschusses finden Sie explizit unter <http://session.bergneustadt.de/bi/to0040.php?ksinr=532>.

Gemäß der Planungsübersicht aus der Beratungsvorlage 1270/2014 wird der Schulentwicklungsplan derzeit überarbeitet und eine anlassbezogene Darstellung erstellt. Nach Fertigstellung erhalten Sie diese Unterlagen mit der Bitte, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte diesen Zeitpunkt abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß

Frank Jesse



Stadt Bergneustadt

Fachbereich 3 - Bildung, Soziales, Ordnung
 Schulverwaltung
 Rathaus - Zimmer 2.08
 Kölner Straße 256
 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-208
 Fax: 02261 404-179

E-Mail: frank.jesse@bergneustadt.de
 Internet: www.stadt-bergneustadt.de

Von: Daniela Becker [mailto:daniela.becker.77@web.de]
Gesendet: Montag, 10. März 2014 14:27
An: Jesse, Frank
Betreff:

Sehr geehrter Herr Jesse,

ich wende mich erneut als Schulpflegschaftsvorsitzende der KGS an Sie mit der Bitte einen Einblick in die Sitzungsprotokolle des Arbeitskreises zu bekommen. Desweiteren fordere ich die letzten Schulausschuss-Protokolle an.

Da im April die Schulkonferenz angehört wird, bittet die Elternschaft, um eine schriftliche Ausführung des Schulträgers, warum die KGS geschlossen wird.



Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Daniela Becker

Daniela Becker
Nelkenstr.6
51702 Bergneustadt

Daniela Becker

Von: "Jesse, Frank" <frank.jesse@bergneustadt.de>
Datum: Donnerstag, 16. Januar 2014 16:54
An: "Daniela Becker" <daniela.becker.77@web.de>
Betreff: AW: AW: Schule

Nein, eine Aktualisierung des im Entwurf vorhandenen Schulentwicklungsplanes und damit die Aktualisierung der Zahlen erfolgt erst in Folge der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichem Gruß

Frank Jesse



Stadt Bergneustadt

Fachbereich 3 - Bildung, Soziales, Ordnung
Schulverwaltung
Rathaus - Zimmer 2.08
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-208
Fax: 02261 404-179

E-Mail: frank.jesse@bergneustadt.de
Internet: www.stadt-bergneustadt.de

Von: Daniela Becker [mailto:daniela.becker.77@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2014 15:40
An: Jesse, Frank
Betreff: Re: AW: Schule

Vielen Dank für die Information.
Ich meinte die Zahlen der Einzugsgebiete.

Lg Daniela Becker

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

"Jesse, Frank" <frank.jesse@bergneustadt.de> schrieb:

Sehr geehrte Frau Becker,
zum Erörterungstermin über die Entwicklung im Primarbereich am kommenden Donnerstag habe ich alle Grundschulleitungen und jeweils einen Vertreter der Elternschaft einer jeden Schule eingeladen. Zudem werden wohl neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen. Änderungen zu der Beschlusslage des Rates im Rahmen der Sitzung am 08.01.2014 gibt es verwaltungsseitig nicht. Daher weiß ich nicht, was sie mit "Änderung bei den Zahlen" meinen. Die Protokolle der Arbeitsgruppe Schulentwicklung stellen interne Arbeitspapiere dar; eine Einsichtnahme

ist daher ausgeschlossen.

Mit freundlichem Gruß

Frank Jesse

 Beschreibung: \\129.210.0.5
\\batch\outlooksignatur\Vorlagen\stadtlogo.jpg

Fachbereich 3 - Bildung, Soziales, Ordnung
Schulverwaltung
Rathaus - Zimmer 2.08
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-208
Fax: 02261 404-179

E-Mail: frank.jesse@bergneustadt.de
Internet: www.stadt-bergneustadt.de

Von: Daniela Becker [mailto:daniela.becker.77@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2014 14:59
An: Jesse, Frank
Betreff: Schule

Hallo Herr Jesse!

Ich habe die Nachricht bekommen, dass nächsten Do der Arbeitskreis tagt. Vielen Dank.
Gibt es Änderungen bei den Zahlen? oder ist alles so geblieben?
Gibt es Protokolle von den Arbeitsgemeinschaften, die man einsehen kann? Würde mich im
Vorfeld interessieren.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß
Daniela Becker
Schulpflegschaftsvorsitzende

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

02.04.2014

Briefentwurf zugunsten der Katholischen Grundschule Bergneustadt

Briefkopf/Absender

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...

Nach 115 Jahren soll die Katholische Grundschule Bergneustadt ab dem Schuljahr 2015/2016 aufgelöst werden – so lautet die Empfehlung einer Beschlussvorlage vom Arbeitskreis Schulentwicklung an den Schulausschuss – mit der Absicht, dass dieser Beschluss bei der Ratssitzung am 26. Februar 2014 verabschiedet werden soll.

Wir als Eltern sind betroffen, weil der Wunsch der Eltern unberücksichtigt bleibt, diese Schule zu erhalten. Wir Eltern sind erst am 23.12.2013 von der Zeitung informiert worden.

Das Entsetzen der Eltern deren Kinder die Schule besuchen ist groß, das Entsetzen der Eltern, die Ihre Kinder noch im Kindergarten haben, noch größer.

Die demographische Entwicklung der Schülerzahlen fordert die Stadt, die Schulen und auch die Eltern Lösungen zu suchen. Dem stellen wir uns nicht entgegen.

Die Schullandschaft verändert sich bundesweit wegen sinkender Schülerzahlen. Deshalb ist es wichtig, nach Alternativen zu suchen und auch bei anderen Gemeinden zu sehen, wie diese die aktuellen Herausforderungen meistern. Von der Landesregierung ist gewünscht, dass alle Wege zu prüfen sind, bevor eine Schule geschlossen wird. Diese Wege möchten wir gemeinsam mit der Stadt, dem Schulausschuss und den Schulen prüfen und Möglichkeiten finden, die die Vielfältigkeit unserer Schullandschaft erhalten und die den Elternwille berücksichtigt.

Wir möchten gerne gemeinsam eine Lösung mit der Stadt und den Schulen suchen

Wir möchten Sie ganz herzlich um konkrete Unterstützung bei unserem Anliegen bitten, durch eine Verbundschule Vielfalt, Kooperation und das spezifische Bekenntnisprofil zu erhalten

Im Folgenden haben wir Ihnen die Fakten zur Schulsituation dargelegt und die Möglichkeiten einer Verbundschule.

Schon jetzt Herzlichen Dank für Ihr offenes Ohr in diesem uns so dringenden Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Becker
(Elternpflegschaftsvorsitzende)

1) Fakten zur Schulsituation in Bergneustadt

- > In Bergneustadt gibt es derzeit vier Grundschulen. Die Schulstandorte verteilen sich auf die Bergneustädter Innenstadt (derzeit je zwei Eingangsklassen bei der Gemeinschaftsgrundschule Bursten sowie der Katholischen Grundschule), und je zwei Eingangsklassen an den Gemeinschaftsgrundschulen Hackenberg und Wiedenest.
- > Bergneustadt hat zur Zeit acht Eingangsklassen (je zwei pro Schule), im kommenden Schuljahr 2014/2015 werden es sieben Eingangsklassen sein, und aufgrund der vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2015/2016 noch sechs Eingangsklassen.
- > Aufgrund dieser rückläufigen Entwicklung soll beschlossen werden, die Zahl der Grundschulen im Stadtgebiet von vier auf drei zu reduzieren.
- > Gut 50 % der Schüler wohnen in der Bergneustädter Innenstadt; die anderen (knapp) 50 % wohnen im Einzugsgebiet der Grundschulen Hackenberg und Wiedenest. Bei den jetzigen Plänen werden nur Klassen am innerstädtischen Schulstandort abgebaut. Das heißt: es verbleiben zwei Eingangsklassen in der Innenstadt (ein Drittel), während vier Eingangsklassen (zwei Drittel) auf dem Hackenberg und in Wiedenest eingerichtet werden - was strukturell nicht einer wohnortnahen Versorgung der Schüler entspricht.
- > Im Schuljahr 2014/2015 haben 34 Eltern ihr Kind an der Katholischen Grundschule angemeldet. Bei einer – schon beschlossenen – Einzügigkeit müssen angesichts einer Maximalklassenstärke von 26 Kindern schon jetzt acht Kinder abgelehnt werden, so dass die Eltern eine andere Schule für ihr Kind suchen müssen.
- > Das Potential für (mindestens) eine Eingangsklasse ist auch in den kommenden Jahren gegeben: dies zeigen nicht nur die bisherigen Anmeldezahlen, sondern wird auch durch Bekundungen bei den Eltern der jetzigen Kindergartenkinder deutlich. Das heißt: die Katholische Grundschule hat auch weiterhin Zulauf und ein hohes Ansehen!
- > Im vergangenen Jahr hat – nicht öffentlich und bei der Zusammensetzung ohne Vertretung der katholischen oder evangelischen Kirche, sowie auch ohne Vertretung der Grundschulen - ein Arbeitskreis getagt, der dem Rat die Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 empfiehlt. Man habe alle Alternativen intensiv geprüft. Da es keine der Öffentlichkeit zugänglichen Protokolle des Arbeitskreises gibt, kann diese Behauptung nicht verifiziert werden. Tatsache ist: Eine vollständige Auflösung der Katholischen Grundschule widerspräche der – auch von seiten der evangelischen Kirchengemeinde klar mitgetragenen - Pluralität des Schulangebots, das auch bei sechs Eingangsklassen in einer Stadt einen wichtigen Stellenwert besitzt und dem konkreten Elternwillen entspricht.
- > Die Katholische Grundschule wird inhaltlich mitgetragen von katholischen und evangelischen Eltern, darüber hinaus aber auch von Eltern, deren Kinder keinem Bekenntnis angehören. Auch muslimische Kinder finden Aufnahme in die Katholische Grundschule. Diese Offenheit findet sich im Leitbild der Schule wieder, in dem Toleranz, Respekt und Wertschätzung als wesentliche christliche und humane Werte herausgestellt und gelebt werden.

Schulausschusssitzung 08.01.2014

Guten Abend,

ich möchte mich im Vorfeld bei Fr. Thamm bedanken, dass Sie den Eltern der KGS hier heute Abend ein Rederecht eingeräumt haben. Danke.

Mein Name ist Marianne Rothausen, u.a. Mutter von 6 Kindern, die in den vergangenen 13 Jahren die KGS besucht haben, aber vor allem Schulpflegschaftsvorsitzende an der KGS in den letzten 8 Jahren. Daher ist mir die Schulentwicklung in Bergneustadt durch viele Schulausschusssitzungen bekannt.

Über Vorgehensweise, 115jährige Tradition der KGS usw. möchte ich jetzt nicht reden, sondern rein über Fakten und Zahlen, die den meisten Politikern am liebsten sind.

Rückblickend auf die Anmeldezahlen der letzten Schuljahre sind die an der KGS relativ konstant, immer zweizügig im Gegensatz zu anderen Schulen, wo die Anmeldezahlen von einer Vierzügigkeit zu einer Zweizügigkeit geführt haben. (2014 nur noch 39 Anmeldungen.)

Sie sprechen für das kommende Schuljahr 2014/15 immer von 6 kath. Kindern, die an der KGS angemeldet wurden. Hinzu kommen aber 16 ev., 3 islamische, 7 andersgläubige und 2 auswärtige, kath. Kinder, die die KGS auf Grund ihres Leitbildes besuchen möchten, also 8 kath. Kinder = knapp $\frac{1}{4}$ der angemeldeten Kinder.

Außerdem hängt der Bestand einer Kath. Grundschule nicht von der Anzahl der kath. Getauften Kinder ab, sondern entscheidend für den Bestand einer Bekenntnisschule ist der Elternwille. Gut $\frac{1}{3}$ der Eltern aus dem Einzugsgebiet Bursten wünschen eine Einschulung ihrer Kinder an der KGS.

Dem Elternwillen der 52 Kinder, die gerne an die GGS Wiedenest wollen (Einzugsgebiet 40 Kinder/ 12 also Überhang), tragen Sie Rechnung, während dem Elternwillen der 34 Kinder, die an die KGS wollen, keine Rechnung getragen wird. 8 Kinder müssten zu Gunsten anderer Schulen abgelehnt werden, um deren Zweizügigkeit zu gewährleisten.

Wo bleibt da der Elternwille? s. Sekundarschule

Gerade in dem Schuljahr, in dem die KGS geschlossen werden soll (2015) steigen sogar die Zahlen der kath. Kinder im Einzugsgebiet Bursten auf 14, im Jahr darauf (2016) auf 18 schulpflichtige Kinder.

Auch wünschen immer mehr Eltern einer bekenntnisfremden Religion eine Aufnahme an einer Schule mit einem Leitbild, wie das der KGS. s. Anmeldung 2014 (3 islamische Kinder) Gleichzeitig wiederum geht die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet Wiedenest auf 29 zurück -also Einzügigkeit – und im Einzugsgebiet Hackenberg auf 35-auch Einzügigkeit.

Motto : kurze Beine – kurze Wege. Sollen dann ggf. die Kinder bei Auflösung der KGS vom Bursten nach Wiedenest oder auf den Hackenberg laufen, um die Zweizügigkeit der GGs dort zu gewährleisten? Wo doch 2015 die KGS bei Erhalt ggf. selbst zweizügig sein könnte.

Ich gebe auch zu bedenken, dass schon 2014 10 Kinder auswärtige Grundschulen u.a. die Christl. Bekenntnisgrundschule Peisel besuchen. Wie viele werden es dann 2015 sein? Machen wir uns doch nichts vor, diese gehen höchstwahrscheinlich auch den weiterführenden Schulen in Bergneustadt verloren. Sekundarschule – Fragezeichen. Die KGS entsandte in den letzten Schuljahren mit durchschnittlich 76,4% die meisten Kinder an weiterführende Schulen in Bergneustadt.

Daher kann ich an dieser Stelle nur an Sie appellieren, den Beschluss zur Auflösung der KGS zum Schuljahr 2015/16 zu vertagen und noch einmal zu überdenken – im Gespräch mit den Eltern und Bürgern von Bergneustadt. Tragen Sie dem Elternwillen Rechnung. Teilstandorte, Verbundschule etc. können Überlegungen sein.

Ihnen liegen ja, so hoffe ich, die Schreiben

- der Schulpflegschaftsvorsitzenden der KGS, Fr. Becker
- der Ortsausschüsse der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus und St. Matthias
- der Schulrätin des Erzbistums Köln, Fr. Gersch
- und die Unterschriftensammlungen der Gemeinde St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest sowie
- der Eltern des Kath. Kindergartens Don Bosco vor.

Hinweisen möchte ich auch auf das Gespräch zwischen Bürgermeister Halbe und Pastor Bersch.

Bekenntnisschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil einer differenzierten Bildungslandschaft! Stichwort : Vielfalt

Im Namen der Elternschaft der KGS danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.